Anlage 2
zur Vorlage an den
Rat Nr. 555/2001

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 443 : Gievenbeck – Gievenbecker Weg / Mendelstraße / Busso-Peus-Straße

1. Planungsanlass

Der Straßenzug Gievenbecker Weg – Mendelstraße ist als Kreisstraße K 4 klassifiziert.

Der Straßenzug bildet eine der örtlichen Haupterschließungsachsen zwischen dem Stadtteil Gievenbeck und der Innenstadt. Der Gievenbecker Weg ist zudem Bestandteil des sog. Gievenbecker Ringes.

Aufgrund des derzeitigen Ausbaustandards kann der Gievenbecker Weg seine Funktion als innerörtliche Hauptverkehrsstraße bereits heute nicht mehr wahrnehmen. Derzeit wird der Gievenbecker Weg im Straßenquerschnitt von ca. 8.000 Kfz/24 h befahren. Durch die stadtstrukturellen Veränderungen im Stadtteil Gievenbeck wird für das Jahr 2010 eine Belastung von ca. 12.700 Kfz/24 h prognostiziert. Ein Ausbau des Gievenbecker Weges ist daher dringend erforderlich.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 443 umfasst im wesentlichen den Bereich des Gievenbecker Weges zwischen Hensenstraße, Mendelstraße und Busso-Peus-Straße.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 62
Flurstück 9
Teile der Flurstücke 14, 15, 468

Flur 63
Flurstücke 6, 15, 272, 273, 275, 276
Teile der Flurstücke 8, 255, 274, 277, 328

Flur 64
Flurstücke 9, 10
Teile der Flurstücke 14, 37, 38, 50, 51, 71

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Straßenzug Gievenbecker Weg – Mendelstraße sowie die nach Süden abzweigende Busso-Peus-Straße als örtliche Hauptverkehrsstraße dar. Der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

…

4. Aufhebung von Bebauungsplänen

Der Bebauungsplan Nr. 443 erstreckt sich teilweise auf die Geltungsbereiche der Bebauungspläne

Nr. 103: Enschedeweg - Gievenbecker Weg,

Nr. 188: Correnssstraße (Naturwissenschaftlicher Bereich II),

Nr. 222: Verbindung - Von-Esmarch-Straße / Gievenbecker Ring,

Nr. 351: Gievenbeck - Waldorfschule - östlich des Besselweges und

Nr. 360: Gievenbeck - Sportzentrum (Hensenstraße / Schöppingenweg).

In den überplanten Bereichen tritt der Bebauungsplan Nr. 443 an die Stelle des alten Rechts und wird zur neuen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen der Bebauungspläne Nr. 103, 188, 222, 351 und 360 können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

5. Räumliche und strukturelle Situation

Die Plangebietsflächen werden bereits heute teilweise als Straßenverkehrsflächen genutzt. Bei den angrenzenden Flächen handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen oder um Brachflächen.

6. Planungsziele

In Übereinstimmung mit verschiedenen parlamentarischen Beschlüssen soll der Bebauungsplan Nr. 443 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau des Gievenbecker Weges und der Busso-Peus-Straße schaffen.

Mit der seit 1991 wirksamen 55. Änderung zum Flächennutzungsplan ist die bis dahin im Flächennutzungsplan dargestellte III. Westtangente entfallen. In diesem Zusammenhang wurde auch das nachgeordnete Straßennetz im Flächennutzungsplan überplant und geändert. Während der Gievenbecker Ring vom Grundsatz her erhalten blieb, ist die Austermannstraße als direkte Weiterführung der Busso-Peus-Straße bis zur Steinfurter Straße dargestellt. Die verkehrliche Notwendigkeit dieses Straßenzuges wurde in mehreren Verkehrsuntersuchungen, zuletzt in der „Verkehrsuntersuchung Gievenbeck“, Stand: November 2000 (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 1339/2000 an den Planungsausschuss), nachgewiesen. Ergebnis des Gutachtens war, dass eine stadtverträgliche Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens im Raum Gievenbeck nur mit Neubau der Austermannstraße und der Busso-Peus-Straße abgewickelt werden kann.

Eine durchgehende Straßenverbindung zwischen Roxeler Straße und Steinfurter Straße ist aus gesamtstädtischer und regionaler Sicht von Bedeutung, um

- die Universität mit ihren oberzentralen Dienstleistungen und als Arbeitsschwerpunkt über die Netzverbindung Austermannstraße deutlich besser an das gesamtstädtische und regionale Hauptverkehrsstraßennetz anzubinden,
- eine gute Erreichbarkeit des geplanten Technologieparks aus der Region zu erreichen,
- die Erreichbarkeit des Oberzentrums aus dem westlichen Münsterland im Korridor Steinfurt – Enschede zu verbessern.

Entsprechend den Grundsätzen einer modernen Verkehrsplanung ist der Knotenpunkt zur Verknüpfung von Busso-Peus-Straße / Mendelstraße / Gievenbecker Weg als sog. kleiner Kreisverkehrsplatz geplant. Erfahrungen in Deutschland und Europa haben gezeigt, dass kleine Kreisverkehrsplätze gegenüber herkömmlichen Knotenpunkten viele Vorteile bieten. Diese sind:

– Erhöhte Verkehrssicherheit,
– reduzierte Fahrgeschwindigkeit,
– hohe Leistungsfähigkeit,
– reduzierte Wartezeiten,
– verbesserte Wirtschaftlichkeit,
– aufgewertete städtebauliche Situation,
– positive Umweltaspekte,
– höhere öffentliche Akzeptanz.

Zudem bietet der kleine Kreisverkehrsplatz die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ohne größeren baulichen Aufwand die Austermannstraße als 4. Arm an den Knotenpunkt anzubinden. Aus diesem Grund wird ein Kreisverkehrsplatz als geeignete Knotenpunktform an dieser Stelle vorgesehen.

Die Verträglichkeit der Austermannstraße mit dem Kinderbachtal muss in dem hierfür eigens erforderlichen Bebauungsplanverfahren geprüft werden und ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 443.

Sofern die Austermannstraße unter Umständen nicht realisiert werden sollte, stellt der Kreisverkehrsplatz als 3-armiger Knotenpunkt eine voll funktionsfähige Verkehrsanlage und keinen Torso dar, da bei einem Kreisverkehrsplatz keine Flächen für Abbiegespuren zur Anbindung eines 4. Knotenpunktarmes vorgehalten werden müssen.

Der von einigen Eingebern befürchtete Anstieg des Verkehrsaufkommens im Zuge der Wilhelmstraße durch den Ausbau des Gievenbecker Weges wird nicht eintreten. In einer Bürgerversammlung (April 2000) wurde den Anwohnern der Wilhelmstraße die „Verkehrsuntersuchung Wilhelmstraße“ vorgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung sind:

– Das vorhandene Verkehrsaufkommen in einer Größenordnung von ca. 7.000 Kfz pro Tag kann stadtverträglich abgewickelt werden und lässt keinen Handlungsbedarf erkennen.
– Der Kraftfahrzeugverkehr wird bis zum Jahre 2010 leicht ansteigen (ca. 8.000 Kfz pro Tag). Dieser Anstieg ist aber ebenfalls noch stadtverträglich abwickelbar.
– Der Zufluss von der Apffelstaedtstraße in Richtung Wilhelmstraße ist bereits heute durch eine Ampelschaltung geregelt. Dabei werden kurze Grünzeiten für die Geradeausrichtung freigegeben.
– Gegenüber den Prognosen aus der Verkehrsuntersuchung Wilhelmstraße wird von der Verwaltung zurzeit eine Einbeziehung der Wilhelmstraße in eine Tempo-30-Zone vorbereitet. Sofern die Tempo-30-Regelung realisiert wird, wird sich der Netzwiderstand der Wilhelmstraße gegenüber heute deutlich erhöhen, mit der Konsequenz, dass die Straße für den Durchgangsverkehr unattraktiver wird und die Verkehrsbelastungen wahrscheinlich abnehmen werden.
– Der Knotenpunkt Wilhelmstraße/Einsteinstraße wird mit einer Ampel ausgestattet. Hiermit wird ein weiteres Instrumentarium im Zuge der Wilhelmstraße eingerichtet, mit dem auf die Verkehrsbelastung Einfluss genommen werden kann, indem entsprechende Grünzeiten geschaltet werden.

Die Verkehrsbelastungen im Zuge der Wilhelmstraße werden durch den Ausbau des Gieven-becker Weges nicht ansteigen, weil die entsprechenden Ampelanlagen keinen höheren Durchfluss zulassen. Im Gegenteil, durch die Einbindung der Wilhelmstraße in eine Tempo-30-Zone und die neue Ampelanlage Wilhelmstraße/Einsteinstraße wird der Verkehr im Zuge der Wilhelmstraße eher abnehmen. Die Verkehrszuwächse auf dem Gievenbecker Ring werden durch den Verteiler „Ring“ aufgefangen und im Hauptverkehrsstraßennetz abgewickelt.

7. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan setzt öffentliche Verkehrsflächen zum Ausbau des Gievenbecker Weges und zu dessen Verknüpfung mit der Mendelstraße und der Busso-Peus-Straße sowie im Bereich der Sportanlage Gievenbeck eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage fest.

7.1 Verkehrsflächen

Die Fahrbahnbreiten des Gievenbecker Weges, der Mendelstraße und der Busso-Peus-Straße sind mit 6,5 m Breite geplant.

Der Anregung, den geplanten Gievenbecker Weg im Bereich der Hofstelle Westhues nach Süden zu verschieben, wurde nicht gefolgt. Bei der Planaufstellung zum Ausbau des Gievenbecker Weges wurde die Bedeutung der Kopfbäume im Bereich des Hofes Westhues durchaus erkannt und berücksichtigt. Insgesamt stellt der vorhandene Bewuchs auf der Südseite und der Nordseite des Gievenbecker Weges im Bereich des Hofes Westhues einen Engpass dar, der es nicht gestattet, die Straße ohne Eingriff verkehrsgerecht auszubauen.

Auf der Südseite des Gievenbecker Weges befindet sich im Bereich der Tennisanlage ein Lärm- und Sichtschutzwall. Zwischen diesem Wall und dem Gievenbecker Weg befindet sich eine 20 bis 30 Jahre alte straßenbegleitende Hecke aus Landschaftsgehölzen. Bei der Trassenfestlegung lag die Präferenz bei dem vollständigen Erhalt der Hecke auf der Südseite des Gievenbecker Weges, da diese im Gesamtkonzept der Einbindung der Straße und zur Gestaltung der Ortseingangssituation ein wichtiges Element darstellt. Die Kopfbäume auf der Nordseite des Gievenbecker Weges liegen zum Teil auf dem geplanten Grünstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn. Im Rahmen der Ausbauplanung wird ein größtmöglicher Erhalt der Bäume angestrebt.

Westlich des Hofes Westhues ist in der Fahrbahn des Gievenbecker Weges eine Verkehrsinsel geplant. In Höhe des Sportzentrums Gievenbeck weist der Bebauungsplan zudem eine Fahrbahnverschwenkung aus. Weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung werden für nicht erforderlich gehalten.

Gievenbecker Weg und Busso-Peus-Straße erhalten beidseitig durch Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzte gemeinsame Geh- und Radwege in einer Breite von je 2,5 m. Die Mendelstraße erhält in Fortführung des vorhandenen Ausbaues beidseitig von der Fahrbahn durch Grünstreifen abgesetzte getrennte Geh- und Radwege. Die Gehwege erhalten eine Breite von 2,0 m, die Radwege erhalten eine Breite von 1,6 m.

Der Anregung, am Gievenbecker Weg beidseitig Zweirichtungsradwege vorzusehen, wurde nicht gefolgt. Die Planung zum Ausbau des Gievenbecker Weges sieht vor, beidseitig der Straße durch Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzte gemeinsame Geh- und Radwege in einer Breite von je 2,50 m auszubauen. Es ist geplant, diese Wege vom Radfahrerverkehr jeweils nur in einer Richtung befahren zu lassen. Eine Freigabe der Radwege für beide Fahrtrichtungen würde zu Verkehrsgefährdungen im Knotenpunktbereich Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Straße / Mendelstraße führen.

Der o. g. Knotenpunkt ist als Kreisverkehrsplatz geplant. Kreisverkehrsplätze zeichnen sich dadurch aus, dass diese von allen Verkehrsteilnehmern entgegen dem Uhrzeigersinn befahren werden. In den Kreis einfahrende Verkehrsteilnehmer orientieren sich bei diesem Knotenpunkttyp ausschließlich nach links. Von rechts kommende Radfahrer wären erheblichen Verkehrsgefährdungen ausgesetzt; Unfälle wären vorprogrammiert.

Mendelstraße, Busso-Peus-Straße und Gievenbecker Weg werden im gemeinsamen Knotenpunkt durch einen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 34,0 m miteinander verknüpft.

Der Kreisverkehrsplatz erhält durch Grünstreifen abgesetzte getrennte Geh- und Radwege. Er ist so geplant, dass die spätere Anbindung der geplanten Austermannstraße als vierte Zufahrt in den Kreisverkehr möglich ist.

Der östliche Teil des jetzt vorhandenen Gievenbecker Weges wird zur Erschließung des Studentenwohnheimes (Gievenbecker Weg 135) und der vorhandenen Wohnbebauung (Gievenbecker Weg 126 und 128) südlich des Kreisverkehrsplatzes an die Busso-Peus-Straße angebunden.

Im Bereich der Sportanlage Gievenbeck ist eine Abweichung von der im Bebauungsplan Nr. 360 bislang festgesetzten Straßentrasse geplant. Durch die vorgesehene Trassenverschwenkung soll eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Im Zuge der Fuß- und Radwegeverbindung Besselweg – Horstmarer Landweg ist eine Verkehrsinsel als Querungshilfe vorgesehen, die zusätzlich eine geschwindigkeitsreduzierende Funktion übernehmen soll.

Gievenbecker Weg, Mendelstraße und Busso-Peus-Straße erhalten beidseitig der Fahrbahn 2,5 m breite Baumstreifen. Diese dienen zur Gliederung des Straßenraumes. Auf der Nordseite des Gievenbecker Weges ist ergänzend die Fläche für einen Straßenseitengraben zur Oberflächenentwässerung der Straße vorgesehen.

7.2 Entwässerung

Die Straßenoberflächenentwässerung der Mendelstraße und der Busso-Peus-Straße erfolgt mittels Kanälen. Die Entwässerung des Gievenbecker Weges erfolgt über einen Straßenseitengraben. Dieser Straßenseitengraben übernimmt gleichzeitig die Funktion der Regenrückhaltung.

7.3 Öffentliche Grünflächen

Die durch die Trassenverschwenkung im Bereich des Sportparks Gievenbeck nicht mehr benötigte und frei werdende Straßenfläche wird dort zur Erweiterung des Sportparks als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage ausgewiesen. Sie ermöglicht, das Angebot an Sportanlagen im Sportpark zu erweitern (Beachfläche und Asphaltfläche) und weitere kleine Freizeitsporteinrichtungen zu schaffen. Zur Abgrenzung des Sportparks ist auf der Nordseite des Gievenbecker Weges ein Pflanzstreifen festgesetzt.

Die in den bisherigen Bebauungsplänen ausgewiesenen und nicht mehr benötigten Verkehrsflächen werden im Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Innerhalb dieser Flächen werden Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt. Diese öffentlichen Grünflächen sind für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen teilweise zusätzlich als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Die öffentliche Grünfläche auf der Südseite des Gievenbecker Weges wurde so bemessen, dass die vorhandenen Stieleichen (Naturdenkmal) durch den Straßenausbau nicht beeinträchtigt werden.

8. Auswirkungen auf die Umwelt

8.1 Altlasten

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altlasten und Altlastenverdachtsflächen vorhanden.

8.2 Denkmalschutz

Belange des Bau- und Bodendenkmalschutzes werden innerhalb des Plangebietes nicht berührt.

8.3 Naturdenkmale

Das auf dem Grundstück Gievenbecker Weg 171 vorhandene Naturdenkmal Nr. 659 (2 Stieleichen) wird durch den geplanten Straßenausbau nicht beeinträchtigt.

8.4 Immissionsschutz

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein schallschutztechnisches Gutachten erstellt. Es wurde ermittelt, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrs-lärmschutzverordnung nicht überschritten werden. Die Ausweisung von Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.

8.5 Eingriffsregelung

Die Realisierung der Planung führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurden sämtliche landschaftsökologischen Bestandsqualitäten als Beurteilungsgrundlage erfasst. Da für den größten Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 443 bereits rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, bildet die jeweilige Fassung hier die Bewertungsgrundlage des Bestandes. Mit Ausnahme des Bebauungsplanes Nr. 351, der für den in Anspruch genommenen Teil seines Geltungsbereiches private Pflanzgebots- und Grünflächen ausweist, sind in den Bebauungsplänen Nr. 360, 188 und 222 ausnahmslos öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt, die in die Bilanzierung als vollständig versiegelte Flächen eingehen.

Der landschaftsökologische Bestandswert wurde mittels des Bewertungsverfahrens zur Ermittlung von Eingriffen in Natur und Landschaft für das Stadtgebiet von Münster erfasst. Demnach geht der Bestand mit einer Wertigkeit von 48.505 Werteinheiten aus der Bewertung hervor. Bezogen auf die Gesamtfläche des Geltungsbereiches entspricht das Ergebnis einem durchschnittlichen Bestandswert von 2,01 Wertstufen.

Bei der landschaftsökologischen Bewertung der Planung wurden 62.187 Werteinheiten bilanziert. Dieses entspricht einer durchschnittlichen Wertstufe von 2,58.

Aus dem Vergleich der Werteinheitssummen zwischen Bestand (48.505) und Planung (62.187) geht ein Plus von 13.682 Werteinheiten hervor. Die durchschnittliche Wertstufenerhöhung beträgt 0,57. Ein Bedarf an Ausgleichsflächen ist somit nicht gegeben.

9. Flächenbilanz

Plangebiet	2,45 ha		100,0%
Straßenverkehrsflächen davon Verkehrsgrün	1,63 ha	0,53 ha	66,5 %
Öffentliche Grünflächen davon Ausgleichsflächen und Fläche für Sportanlagen	0,82 ha	0,40 ha 0,20 ha	33,5 %

10. Kosten

Die Kosten zur Realisierung des Bebauungsplanes werden zur Zeit auf insgesamt ca. 4,36 Mio. DM geschätzt.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Münster kann vorbehaltlich verfügbarer Mittel erwartet werden.

11. Durchführungsmaßnahmen

Der Bebauungsplan soll kurzfristig verwirklicht werden. Der Ausbau soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes erfolgen. Ein Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen, und, falls diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Die Verwirklichung des Bebauungsplanes wird sich auf die persönliche Lebensumstände der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen zwar auswirken, nachteilige Auswirkungen in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht sind jedoch nicht ersichtlich. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich,

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am **27.06.2001** als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 443: Gievenbeck - Gievenbecker Weg / Mendelstraße /Busso-Peus-Straße.

Münster, **03.07.2001**

Tillmann (L.S.)

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister